

Jede Kürzung der Sozialhilfe ist abzulehnen!

Die Höhe des Einkommens ist entscheidend für die Leistbarkeit von Wohnen. Jede Kürzung der Sozialhilfe ist abzulehnen.

Wohnen wieder leistbarer zu machen wird seit Jahren gefordert. Auch im ÖVP-FPÖ-Regierungsübereinkommen wird der steigende Bedarf an leistbarem Wohnraum betont. Die Maßnahmen der Regierung weisen jedoch in eine entgegengesetzte Richtung. Das zeigt aktuell der Entwurf des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, der zur Stellungnahme aufliegt: Die vorgelegte Regelung bedeutet für die meisten Haushaltskonstellationen eine deutliche Reduzierung der Leistungshöhe und damit eine dementsprechend höhere Wohnkostenbelastung. Besonders betroffen von der geplanten Gesetzesverschärfung sind Familien mit mehreren Kindern und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Sicherungsnetz. Die geplante Neuregelung der Sozialhilfe wird das Ziel, Armut und Wohnungslosigkeit zu verhindern nicht nur verfehlen, sondern strukturell untergraben. So ist das Ziel der Regierungsparteien, lediglich „zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beizutragen“ (§ 1, Abs. 1) – ein „Beitrag“, der bei mehreren Kindern oder mangelnden Deutschkenntnissen würdevolles Überleben künftig in Frage stellt, dafür aber das politische Ziel der Diskriminierung dieser Gruppen wohl umso besser erreicht.

MitarbeiterInnen in Mitgliedseinrichtungen der BAWO sehen tagtäglich wie sich eine Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf das Leben der Menschen auswirkt. Ist Wohnen nicht mehr leistbar, produziert das einen Anstieg von Armut sowie von Obdach- und Wohnungslosigkeit und reduziert Perspektiven und Zukunftschancen.

Schon im Positionspapier „Wohnen für alle“ hat die BAWO aufgezeigt, dass es für die Leistbarkeit von Wohnen, neben einer Reduzierung der Wohnkosten, existenzsichernde Einkommen braucht. Das bedeutet, dass die Löhne, insbesondere im Niedriglohnbereich, angehoben werden müssen und dass die Höhe von Sozialhilfe- und Sozialversicherungsleistungen nicht gekürzt, sondern vielmehr so gestaltet werden müssen, dass Wohnen bezahlbar bleibt.

Jede Kürzung der Sozialhilfe ist abzulehnen. Die BAWO wird in diesem Sinne eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf für ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz abgeben und sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Wohnen für alle möglich wird.

Elisabeth Hammer, Obfrau BAWO